

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Heretsried folgende Änderungssatzung:

**9. Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Heretsried**

Art. 1

§ 11 „Verbrauchsgebühr“ Absätze 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 1,71 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,71 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Art. 2

§ 15 „Mehrwertsteuer“ erhält folgende Fassung:

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

Art. 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Heretsried, den 03.12.2025